

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : IF 14-06, IF14-09, IF14-14 Leaded, Halide Free, No-Clean Solder Wire
 Produktcode : SW06*, SW09*, SW14* (Sn60, Sn63, Sn62, Sn5Pb94Ag1, Sn60Pb38Cu2)

(* Alle Verpackungen enthalten)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Lötdraht

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Interflux® Electronics N.V.
 Eddastraat 51
 9042 GENT - Belgium
 T +32 9 2514959 - F +32 9 2514970
reach@interflux.com - www.interflux.com

CH-Importeur: SFSunimarket AG,
 Werkzeuge, Nefenstrasse 30,
 CH-9435 Heerbrugg,
 Tel. +41 71 727 52 60
 Fax. +41 71 727 58 70

Notrufnummer / En cas d'urgence:
 Schweiz. Toxikologisches Zentrum:
 CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51
 Nationale Notfallnummer 145

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ++1-703-527-3887 (CHEMTREC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht klassifiziert

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

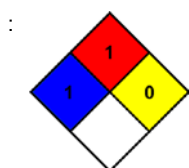
Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Legierungen in massiver Form brauchen nicht etikettiert zu werden, sogar wenn die Stoffe als gefährlich für Mensch und Umwelt klassifiziert werden.

Sonstige Angaben

NFPA-Code : 1-1-0



2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 EUH Sätze : EUH201A - Achtung! Enthält Blei

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Das Produkt kann gefährlich werden bei Gebrauch. Die Gefahren, die mit Löten zusammenhängen, werden in diesem SDB erwähnt. Erhöhtes Risiko einer Bleiverseuchung, wenn das Metall überhitzt wird oder oxidiert (Risiko der Bildung von Staub und Dämpfen). Bleioxide werden als reproduktionsgiftig eingestuft (EG). Das hinunterschlucken von Metallegierungen ist gesundheitsgefährdend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch			
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Zinn	(CAS-Nr) 7440-31-5 (EG-Nr) 231-141-8 (REACH-Nr) 01-2119486474-28	*)	Nicht klassifiziert
Blei, in massiver Form	(CAS-Nr) 7439-92-1 (EG-Nr) 231-100-4 (REACH-Nr) 01-2119513221-59	*)	Nicht klassifiziert
Silber	(CAS-Nr) 7440-22-4 (EG-Nr) 231-131-3 (REACH-Nr) 01-2119555669-21	*)	Nicht klassifiziert
Kupfer	(CAS-Nr) 7440-50-8 (EG-Nr) 231-159-6 (REACH-Nr) 01-2119480154-42	*)	Nicht klassifiziert
Flussmittel in Lötendraht	-	0,6% - 0,9% (±0.3) 1,4% ±0.2	Nicht klassifiziert
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Zinn	(CAS-Nr) 7440-31-5 (EG-Nr) 231-141-8 (REACH-Nr) 01-2119486474-28	*)	Nicht klassifiziert
Blei, in massiver Form	(CAS-Nr) 7439-92-1 (EG-Nr) 231-100-4 (REACH-Nr) 01-2119513221-59	*)	Nicht klassifiziert
Silber	(CAS-Nr) 7440-22-4 (EG-Nr) 231-131-3 (REACH-Nr) 01-2119555669-21	*)	Nicht klassifiziert
Kupfer	(CAS-Nr) 7440-50-8 (EG-Nr) 231-159-6 (REACH-Nr) 01-2119480154-42	*)	Nicht klassifiziert
Flussmittel in Lötendraht	-	0,6% - 0,9% (±0.3) 1,4% ±0.2	Nicht klassifiziert

*) Gewicht abhängig von der jeweiligen Legierung (siehe Legierungsübersicht)

Legierungen	Zinn % wt	Blei % wt	Silber	Kupfer
Sn63Pb37	63±0.5	Rest	-	
Sn60	60±0.5	Rest	-	
Sn62	62±0.5	Rest	2±0.2	
Sn5Pb94Ag1*	5±0.2	Rest	1,5±0,2	-
Sn60Pb38Cu2	60±0.5	Rest	-	2±0.2

* Sn5Pb93,5Ag1,5

Blei in kompakter Form erfordert kein Kennzeichnungsetikett (Siehe Abschnitt 1.3 des Anhangs I)

- 1.3.4. Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische
 1.3.4.1. Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische und elastomerhaltige Gemische erfordern - obwohl sie nach den Kriterien dieses Anhangs als gefährlich eingestuft wurden - kein Kennzeichnungsetikett nach diesem Anhang*, wenn mit ihnen in der Form, in der sie in Verkehr gebracht werden, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung verbunden ist.
 1.3.4.2. Vielmehr muss der Lieferant den nachgeschalteten Anwendern oder Händlern die Informationen im Sicherheitsdatenblatt bekanntgeben.

*ANHANG 1
 VORSCHRIFTEN FÜR DIE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG VON GEFÄHRLICHEN STOFFEN UND GEMISCHEN
 Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Spritzer von geschmolzenem Metall auf der Haut, die angegriffene Haut reichlich mit fließendem Wasser spülen. Weitere Behandlung der Brandwunde.
 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mageninhalt mit Wasser oder Milch verdünnen. KEIN Erbrechen auslösen! Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Das geschmolzene Produkt haftet auf der Haut und verursacht Verbrennungen.
 Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Spritzer vom heißen Lot können zu Reizung der Augen führen und wenn nicht entfernt, zu schweren Verletzungen. Dämpfe, die während der Lötprozesse entstehen, können das Augengewebe leicht reizen.
 Symptome/Schäden nach Verschlucken : Ähnliche Symptome wie beim Einatmen, wie auch Nierenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : D-Pulver. Trockener Sand.
 Ungeeignete Löschmittel : Niemals Wasser in der Nähe von geschmolzenem Metal verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine.
 Reaktivität : Bei Brand: Bildung von Metallrauch/dämpfen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Angaben : Das Metall und die Oxide sind nicht entzündbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Nicht anwendbar für Lötdraht.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Beim Schmelzen : Flüssigkeit erstarren lassen und aufnehmen.
 Sonstige Angaben : Bei Brand: Bildung von Metallrauch/dämpfen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Dämpfe, die während der Lötprozesse entstehen.
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Einatmen von Rauch vermeiden. Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten. Hände sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts sofort und zusätzlich immer vor Verlassen des Arbeitsplatzes Gesicht und Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maximale Lagerungszeit : 2 Jahr
 Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

REACH Disclaimer:
 Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Blei, in massiver Form (7439-92-1)		
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Zinn (7440-31-5)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Silber (7440-22-4)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

Silber (7440-22-4)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0.1 E
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

Kupfer (7440-50-8)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	0,2 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Lötlegierungen, die Blei enthalten, setzen keine Bleidämpfe frei bei normalen Löttemperaturen, nur bei Temperaturen höher als 500°C.
- Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Hitzebeständige Handschuhe bei Verwendung von heißem Metall. Schutzbrille.



- Handschutz : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 entsprechen.
- Augenschutz : Bei risikofolle Umständigkeiten: Schutzbrille oder Gesichtsschutz.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz : Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition : Notwendigkeit für persönliche Schutzausrüstung sollte auf einer Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz für die jeweilige Verwendung erfolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Feststoff
- Erscheinungsbild : Lötdraht.
- Farbe : Silber-weiß bis grau.
- Geruch : Geruchlos.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : IEC-EN-61190-1-3: Sn63Pb37: 183°C, Sn60Pb40: 183°C-191°C, Sn62Pb36Ag2: 179°C, Sn5Pb94Ag1: 296°C-301°C, Sn60Pb38Cu2: 183°C-191°C
- Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : (Flux) 170 °C
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Sn63Pb37: 8.4g/cm³, Sn60Pb40: 8.5g/cm³, Sn62PbAg2: 8.5g/cm³
- Löslichkeit : Wasser: Unauflöslich.
- Log Pow : Keine Daten verfügbar
- Log Kow : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Wasserunlöslich. Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Bildung von Metallrauch/dämpfen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Bildung von toxischen Metalloxiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Leicht reaktiv mit Oxidationsmitteln und starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Silber (7440-22-4)

LD50 Oral Ratte	> 10000 mg/kg (Ratte)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nicht biologisch abbaubar. Darf demzufolge nicht in der Umwelt abgelagert werden.

Zinn (7440-31-5)

LC50 Fische 1	0,42 mg/l (672 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss); Metallion)
LC50 andere Wasserorganismen 1	10 mg/l (144 St, GAMMARUS SP.)
EC50 Daphnia 1	1,5 mg/l (504 St, DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 1	21,23 mg/l (96 St, TUBIFEX TUBIFEX)
LC50 Fische 2	0,42 mg/l (672 St, SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS, METALL-ION)
LC50 andere Wasserorganismen 2	42 mg/l (48 St, DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 2	140,28 mg/l (48 St, TUBIFEX TUBIFEX, METALL-ION)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Blei, in massiver Form (7439-92-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

Zinn (7440-31-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Adsorbiert an den Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

Silber (7440-22-4)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Biologische Abbaubarkeit im Boden: nicht anwendbar. Adsorbiert an den Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

Kupfer (7440-50-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Biologische Abbaubarkeit im Boden: nicht anwendbar. Adsorbiert an den Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Nicht anwendbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThOD	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Blei, in massiver Form (7439-92-1)

Log Pow	0,73 (Schätzwert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Zinn (7440-31-5)

BCF Fische 1	< 0,00036 (Pisces; Trockengewicht)
--------------	------------------------------------

Silber (7440-22-4)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.
---------------------------	-------------------------

Kupfer (7440-50-8)

Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Ökologische Informationen sind nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Nicht in die Kanalisation einleiten. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Rückgewinnen/Wiederverwenden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Nicht in die Kanalisation einleiten. Rückgewinnen/Wiederverwenden. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 05. Gefährlicher Abfall (91/689/EWG).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Weitere Angaben bei Interflux® Electronics NV

Bemerkung:

Oben erwähnte Vorschriften sind allgemein gültig am Moment der Ausgabe dieses (SDB) Sicherheitsdatenblattes. In Zusammenhang mit etwaigen Änderungen in der Transportverordnung für gefährliche Stoffe empfehlen wir Ihnen die Gültigkeit hiervon bei Interflux® Electronics NV zu überprüfen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

EURAL (Abfallschlüsselnr) : 10 04 02*

15.1.2. Nationale Vorschriften

LGK-Lagerklasse : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Intrastat 8311 90 00.

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

DISCLAIMER

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Publikation. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich.

Copyrights vorbehalten für Interflux® Electronics NV